

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Nr. 96.

Neuenbürg, Mittwoch den 5. Dezember

1855.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. — Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 fl. Für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 kr.

Amtliches.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Bei der Wichtigkeit und dem Umfang der Abänderungen und Ergänzungen, welche das Exekutions- und Pfandgesetz durch das mit dem 1. Januar 1856 in Wirksamkeit tretende Gesetz vom 13. November d. J. (Regbl. No. 27. S. 279 u. ff.) erleidet, cracht an sämtliche Ortsvorsteher die Aufforderung, sich zunächst selbst mit dem Inhalt dieses neuen Gesetzes möglichst genau bekannt zu machen und etwaige Anstände schriftlich oder mündlich zur Kenntniß des Obergerichts zu bringen. Der Unterzeichnete wird später jede sich darbietende Gelegenheit zur mündlichen Besprechung und Belehrung der Ortsbehörden, insbesondere der Ortsvorsteher, über dieses so wichtige Gesetz benutzen.

Den 3. Dezember 1855.

K. Obergericht.
Stettner.

Neuenbürg.

Der Amtsversammlungs-Ausschuß versammelt sich am

Donnerstag den 6. d. M.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhause.

K. Oberamt.
Baur.

Langenbrand.

Gläubiger-Aufruf.

Wer etwas an den kürzlich gestorbenen David Schäfer, Glasermeister von hier, zu fordern hat, wolle solches

innen 14 Tagen

mit Beweisdokumenten bei dem Waisengericht in Langenbrand melden, andernfalls dieselben nicht mehr berücksichtigt werden würden.

Den 27. November 1855.

Aus Auftrag:
Schuldheiß Dürr.

Herrenalb.

Jagd-Verpachtung.

Am Samstag den 8. Dezember d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

wird die hiesige ca. 700 Morgen umfassende Gemeindefagd auf dem Rathhaus hier im öffentlichen Aufstreich verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 28. November 1855.

Gemeinderath.
Vorstand Beutter.

Beinberg.

Jagd-Verpachtung.

Am 12. Dezember d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

wird die diesseitige ca. 760 Morgen umfassende Gemeindefagd auf hiesigem Rathhaus im Wege des Aufstreichs auf 3 Jahre verpachtet werden.

Den 27. November 1855.

Schuldheiß Braun.

Feldrennach.

Jagd-Verpachtung.

Die Gemeindefagd von etwa 1800 Morgen Waldungen und Feldern wird am
Montag den 10. Dezember d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

im öffentlichen Aufstreich auf 3 Jahre in Pacht gegeben, wozu Lusttragende eingeladen werden.

Den 4. Dezember 1855.

Schuldheiß Bürkle.

Bieselsberg.

Jagd-Verpachtung.

Die Gemeindefagd von etwa 1300 Morgen Waldungen und Feldern wird am
Montag den 10. d. M.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich in Pacht gegeben, wozu Lusttragende eingeladen werden.

Den 28. November 1855.

Schuldheissenamt.

Maisenbach und Zainen.

Jagd-Verpachtung.

Die Gemeindefagd für Maisenbach auf ca. 1400 Morgen Wald und Feld, und die der Gemeinde Zainen auf 77 Morgen Feld werden am 13. t. M., Nachmittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathhause auf 3 Jahre im Aufstreich verpachtet, wozu gut prädicirte Liebhaber hiemit eingeladen werden. Die Bedingungen werden am Tage selbst bekannt gemacht.

Den 30. November 1855.

Gemeinderath.

Bernbach.

Jagd-Verpachtung.

Die hiesige Gemeindefagd auf ca. 890 Mrgn. bestehenden Gemeindefagddistrikts findet am Montag den 17. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wege des öffentlichen Aufstreichs auf hiesigem Rathhaus statt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 30. November 1855.

Schultheiß Sieb.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Vorschlag

für die Gemeinderaths-Wahl.

J. G. Kauser, Stiftungspfleger,
Oberamtsbaumeister Mayr,
Rechts-Consulent Dr. Luz,
J. M. Weik, Dreher,
Jakob Meeh, Buchdrucker.

Ein Wähler, der's nicht immer
beim Alten lassen will.

Neuenbürg.

Für die nächste Gemeinderathswahl bringen wir in Vorschlag:

Bizer, Mehlhändler,
Chr. Ehrlich, Kaminfeger,
Wilhelm Luz, Kaufmann,
Dr. Pressel,
Kauser, Stiftungspfleger.

Wähler,

die mit diesem Vorschlage eine lebhaftere
Betheiligung an der Wahl bezwecken
möchten.

Neuenbürg.

Mit einer schönen Auswahl

Kinderspielwaaren

empfehl ich bestens und bittet um geneigte
Abnahme

J. M. Weik,
Drehermeister.

Neuenbürg.

Württembergische

Kalender auf 1856,

fämmtliche eingeführte

Schulbücher,

und

Schreibhefte

von bestem Papier

sind stets vorräthig bei

Chr. Meeh's Wtw.

Neuenbürg.

Eine **Waschmange** hat um billigen Preis
zu verkaufen

J. M. Weik, Drehermeister.

Gräfenhausen.

Bei der hiesigen Stiftungspflege liegen
200 fl. und bei der Schulfondspflege 50 fl.
gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen bereit.

Stiftungs- und Schulfondspfleger
Schumacher.

Neuenbürg.

Bei der Hilfskasse für Bergleute liegen
275 fl. gegen gesetzliche Sicherheit zum Aus-
leihen bereit.

Obersteiger Schenk.

Neuenbürg.

Gegen gesetzliche Sicherheit sind 150 fl.
auszuleihen.

J. M. Weik, Drehermeister.

Neuenbürg.

In einer Pflegschaft liegen 500 fl. zum
Ausleihen gegen gesetzliche Sicherheit parat. Wo,
sagt die Redaktion.

Neuenbürg.

100 fl. gegen gesetzliche Sicherheit auszu-
leihen; wo? sagt die Redaktion d. Bl.

Neuenbürg.

Ein junger Mensch von 15—18 Jahren,
ehrlieh, im Rechnen und Schreiben nicht uner-
fahren, und einiger Weiterbildung zugänglich,
findet in einer Buchhandlung als Ausläufer
eine Stelle. Näheres bei der Redaktion.

Neuenbürg.

Stimmzettel

zu Gemeinderaths- u. Bürgerauschufswahlen
sind vorräthig in der

Meeh'schen Buchdruckerei.

Kronik.

Deutschland.

Wenig erfreulich ist das Getreide-Ausfuhrverbot Rußlands über alle europäischen Grenzen (mit Ausschluß des Weizens), und ein gleiches aus sämtlichen türkischen Häfen. Die Lebensmittelfrage wird noch lange ihren ernsten besorglichen Charakter behalten, bis auch hier die Zeit, die Allesbringerin, in der fortschreitenden Verkehrsentwicklung, in der allmätigen Ausgleichung von Arbeit und Lohn, Bedürfnis und Verdienste, und durch den unermüdlischen Geist der Wissenschaft und Erfindung ein wohlthätigeres Gleichgewicht herbeigeführt haben wird.

Aus den Herzogthümern Schleswig-Holstein liest man von so excentrischen Danisirungen, daß sie hochfomisch wären (Verbot der Karte Deutschlands durch dänische Schullehrer u. dergl.), wären sie nicht so traurig ernst.

Württemberg.

Dienstnachrichten.

Seine königliche Majestät haben übertragen:
die ev. Pfarrei Gündelbach, Def. Knittlingen, dem Pfarrverweser Adlung in Ruppertshofen, Def. Gaildorf;

verliehen:

dem Oberreallehrer Tröster in Eßlingen den Titel eines Professors der achten Rangstufe.

Nach einem von der k. Preussischen Regierung den 14. Mai d. J. erlassenen Gesetze darf vom 1. Januar 1856 an in Preußen fremdes, auf Beträge im 14-Thaler-Fuße lautendes Papiergeld in Stücken unter zehn Thalern zu Zahlungen nicht gebraucht werden und es werden dem fremden Papiergeld gleich geachtet die in einem fremden Staate ausgegebenen Banknoten und sonstigen von Korporationen, Gesellschaften oder Privaten ausgestellten, auf den Inhaber lautenden unverzinslichen Schuldverschreibungen; ebenso darf nach einer im Königreich Sachsen erlassenen Verordnung vom 8. Juli d. J. fremdes Papiergeld, mag der Werth in Thalern oder Gulden u. s. w. ausgedrückt seyn, vom 1. Januar 1856 an im Königreich Sachsen zu Zahlungen nicht gebraucht werden, insofern die einzelnen Stücke auf geringere Werthbeträge als zehn Thaler im 14-Thaler-Fuße lauten; endlich darf im Königreich Bayern nach einer Verordnung vom 21. v. M. fremdes Papiergeld des 14-Thaler-Fußes, insofern die einzelnen Beträge auf geringere Werthbeträge, als zehn Thaler lauten, vom 1. Januar 1856 an zu Zahlungen nicht gebraucht werden, und es werden dem fremden Papiergeld die in einem fremden Staate von letzterem oder von Korporationen, Gesellschaften oder Privaten ausgegebenen Banknoten und sonstigen auf den Inhaber lautenden unverzinslichen Schuldverschreibungen gleichgeachtet und sind hievon nach einer

Verordnung vom 24. v. M. nur die königl. preussischen und königl. sächsischen Kassenanweisungen ausgenommen.

Indem Vorstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird das Publikum vor Annahme des außer Kraft gesetzten fremden Papiergelds unter dem Anfügen verwarnt, daß den öffentlichen Kassen des Landes die Annahme solchen Papiergeldes untersagt ist, und daß weitere Verfügung wegen des Umlaufs desselben vorbehalten bleibt.

Stuttgart, den 1. Dezember 1855.

Vinden. Knapp.

Oestreich.

Wien, 28. Nov. Die Mission des Generals Canrobert beschäftigt hier die öffentliche Aufmerksamkeit noch immer in hohem Grade, namentlich seitdem man zu wissen glaubt, daß sie in der Hauptsache als gelungen betrachtet werden kann, da der General sich mit dem Stockholmer Cabinette über die Bedingungen verständigt hat, unter welchen Schweden aus seiner Neutralität zu Gunsten der Westmächte treten will. Man zweifelt nicht, daß General Canrobert auch in Kopenhagen denselben günstigen Erfolg erzielen werde. Uebrigens werden die Westmächte hierbei nicht stehen bleiben, sondern auch mit Belgien, Holland und Portugal ähnliche Verhandlungen anknüpfen. Am zweifelhaftesten dürfte der Erfolg dieser Unterhandlungen in Holland seyn.

Die Regierung hat den Beschluß gefaßt, nunmehr auch sämtliche ärarische Bergwerke zu veräußern und Privathänden zu übergeben.

Ausland.

Holland.

Haag, 22. Nov. Im Jahre 1853 ward eine Staatskommission beauftragt, die Frage wegen der Sklaven-Emancipation in Westindien ihrer Prüfung zu unterwerfen. Ihr erster Bericht ist gestern erschienen. Sie beantragt darin die vollständige Emancipation der Sklaven auf Surinam, deren Zahl 38,545 beträgt, die zu fast gleichen Dritteln aus Männern, Weibern und Kindern bestehen. Zur Landwirthschaft werden 15,000, zu Gewerben 5000, zu häuslichen Arbeiten 4500 verwandt, und der Rest von etwa 14,000 besteht aus arbeitsunfähigen Greisen und Kindern. Die Emancipation soll, nach dem Vorschlage der Commission, durch Gewährung einer Entschädigung von 15 Millionen Gulden bewerkstelligt und diese Summe dadurch aufgebracht werden, daß der Staat jährlich 1 1/2 Mill. Gulden außer dem Zuschusse hergibt, den Surinam bereits aus den Colonial-Erträgen bezieht. Die so vorgestreckten Fonds würden später durch die Arbeit der freigewordenen Sklaven vergütet werden. Die Commission schlägt ferner vor, die Freigewordenen in Gemeinden von 1500 bis 2000 Köpfen zu vereinigen und deren Verwaltung an Regierungsbeamte und die Aeltesten der Eingebornen gemeinsam zu

übertragen. Nur dadurch werde man im Stande seyn, auf diese freigewordene Bevölkerung einen Einfluß auszuüben, der stark genug sey, um ihr stufenweise Grundsätze der Religion und der Gesittung beizubringen.

Belgien.

Brüssel, 26. Nov. Wie man versichert, wäre der König Leopold mehr als je mit der Wiederherstellung des Friedens in Europa beschäftigt, und befände sich derselbe in unausgesetztem officiösem Briefwechsel theils mit Paris, theils mit London.

Großbritannien.

Wie stark der Verbrauch von Hohlkugeln während der Belagerung von Sebastopol gewesen ist, wird man aus Folgendem ersehen: Vor ungefähr 8 Monaten schloß die Gießerei von Kennards, eine der größten Englands, mit der Regierung einen Contract ab, ihr Hohlkugeln für die Krim zu liefern, und seit dieser Zeit beschäftigte dieses Etablissement allein an 2000 Menschen Tag und Nacht mit dem Gusse derselben, so daß täglich 150 Tonnen (3000 Ctr.) abgeliefert werden konnten. Seit Abschließung des Contractes hatte diese einzige Firma für die Regierung angefertigt: 120,000 Stück 13 zöllige Kugeln, im Gewicht von 11,000 Tonnen; 90,000 zehnzöllige, 4000 Tonnen; 60,000 achtzöllige, 1500 Tonnen; zusammen 270,000 Stück von 330,000 Ctrn.

Vor Sebastopol sind die Genietruppen und Schiffsleute damit beschäftigt, einige der versenkten Schiffe, welche die Rhede sperren, zu zerstören, offenbar nur mit der Absicht, die bereits früher gemachten Versuche, Kanonenboote und schwimmende Batterien in die südlich gelegenen Buchten zu bringen, zu erneuern. So lange dieses nicht bewerkstelligt ist, kann an eine wirksame Beschießung der Nordforts gar nicht gedacht werden.

Italien.

Man meldet aus Messina vom 12. d. M.: Ein furchtbarer, 6 bis 7 Stunden anhaltender Orkan verheerte Messina und die Umgegend dreißig Meilen weit. Häuser, Vieh und Menschen wurden in's Meer getrieben. Die Stadt ist schrecklich mitgenommen, der Schaden beträgt mehrere Millionen.

Miszellen.

(Ein festes Versprechen.) „Meine liebe Julie,“ sagte der alte Professor D. neulich zu seiner jungen hübschen Frau, „wenn ich sterbe, so wirst Du reich, wenn Du mich aber jemals so sehr vergähest, daß Du wieder heiratest, so komm ich aus dem Grabe an Dein Brautbett und lege meine kalten Hände auf Dich.“ — „D fürchte nichts, lieber Mann,“ antwortete sie muthwillig, „so etwas sollst Du an mir nicht erleben.“ — „Ich freue mich, dieß von Dir zu hören, liebes Kind,“ sagte der alte Mann zerstreut.

(Der tapfere Soldat.) „Na, mein Sohn,“ sagte ein siegreicher General zu einem in seiner Armee dienenden irländischen Soldaten, „was hast Du denn zu dem Gewinn unseres Sieges beigetragen?“ — „D,“ antwortete der Soldat, „ich ging led auf einen der Feinde los und hieb ihm die Füße ab.“ — „Du hiebst ihm die Füße ab! Warum nicht lieber den Kopf?“ fragte der General. — „Ja, der war schon ab,“ sagte der Tapfere.

(Was ist der Mensch?) Ein Chemiker würde antworten: Der Mensch ist 45 Pfund Koblenstoff und Stickstoff mit 5½ Eimer Wasser verdünnt.

Gold-Course. Stuttgart, den 1. Dezember 1855.

Württemberg. Dukaten (Kaiser Course)	5 fl. 45 fr.
Anderer Dukaten	5 fl. 31 fr.
Neue Louisd'or	10 fl. 44 fr.
Friedrichsd'or	9 fl. 31 fr.
20 Frankst-Stücke	9 fl. 18 fr.

K. Staatskassen-Verwaltung.

Neuenbürg. Ergebniß des Fruchtmarkts am 1. Dezember 1855.

Getreide- Gattungen.	Bori- ger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr Schfl.	Ges- ammt- Betrag Schfl.	Heutig. Ver- kauf. Schfl.	Im Rest geblieb Schfl.	Höchster Durchschnitts- Preis.		Wahrer Mittelpreis.		Niederster Durchschnitts- Preis.		Verkaufs- Summe.	
						fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen	—	37	37	30	7	22	56	22	43	22	18	681	36
Gem. Frucht	2	2	4	4	—	14	—	14	—	14	—	56	—
Gerste	—	2	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen	6	—	6	5	1	15	45	15	45	15	45	78	45
Summe	8	41	49	39	10							816	21

In Vergleichung gegen die Schranne am 24. November ist der Mittelpreis des Kernens höher um 18 fr.

Brodtaxe

vom 29. Juli 1855 an:

4 Pfund weißes Kernbrod 18 fr. 1 Kreuzerweck muß wägen 4⁵/₈ Loth.

Fleischtaxe vom 11. September 1855 an:

Rindfleisch	12 fr.	Lammfleisch	9 fr.
Kuhfleisch	10 fr.	Schweinefleisch unabgezogen	14 fr.
Kalbfleisch	9 fr.	abgezogen	13 fr.

Stadt-Schuldheissenamt. Wessinger.

Redaktion, Druck und Verlag der Meeschen Buchdruckerei in Neuenbürg.

